

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 25 (1984)
Heft: 4

Artikel: Unser Radio-Kommentar
Autor: Sager, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser **RADIO**-Kommentar

Papst und Zivildienst

Am 13. Februar verbreitete Radio DRS um 06.30 und 09.00 Uhr einen kurzen Auszug aus einer Ansprache, die Papst Johannes Paul II. tags zuvor beim Besuch einer römischen Kirchgemeinde gehalten hatte. In der Radiosendung hiess es: «Zum Thema Dienstverweigerung lobte der Papst diejenigen Staaten, die es jungen Leuten gestattet, eine Art zivilen Ersatzdienstes für den von ihnen verweigerten Wehrdienst zu leisten.»

Diese Aussage wird die Befürworter der Zivildienst-Initiative erfreut haben. Wie verhält es sich mit der päpstlichen Äusserung?

Am Schluss von Punkt 3 heisst es: «Koordination und Aufsicht obliegen dem Bund.» Und Punkt 4 lautet: «Die Ausführung dieses Artikels ist Sache der Bundesgesetzgebung.»

Ein Grund zur Beruhigung? Im Gegenteil: Ein Grund zur Beunruhigung im höchsten Masse. Ja, ich meine es im Ernst.

Entweder nimmt der Bund das jeweilige Friedensverständnis der interessierten Organisationen unbesehen hin, und dann gewährleistet er (mit unserem Geld) schlimmstenfalls (und wahrscheinlich) eine gegen unser Land (und unsern Frieden) gerichtete Politusbildung.

Oder aber er besieht sich diese Organisationen und diese Leute, um eine Selektion zu treffen. Und dann bleibt ihm nichts anderes übrig, als nach Gesinnungskriterien vorzugehen: Dem Müller sein Friedensbegriff ist falsch; Zivildienstausbildung ist ihm verboten. Dem Meier sein Friedensbegriff ist richtig; ihm werden die Zivildienstpflichtigen unterstellt. Und schon haben wir eine *institutionalisierte Gesinnungsschnüffelei*. Man muss sich diese Alternative vor Augen führen.



Am 26. Februar wird *nicht* über einen Zivildienst abgestimmt. Sondern unter diesem Namen über eine Politikkonzeption, die uns keinen Dienst erweisen will.

Christian Brügger

Die Radionachricht basierte auf einer Reuter-meldung, und der diesbezügliche Passus lautete: «Zum Thema Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen möchte ich erklären, dass ich der Ansicht bin, dass diejenigen Staaten, die in der Lage sind, für die jungen Menschen eine Art öffentlichen Zivildienst anstelle des Wehrdienstes zu akzeptieren, und einen Ersatz des einen für den andern ermöglichen, Reife beweisen», sagte der Papst. Er führte in diesem Zusammenhang auch das Beispiel eines deutschen Soldaten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges an, der hingerichtet worden sei, weil er es abgelehnt habe, den Befehl auszuführen, in Polen Zivilisten zu erschiessen. «Sein Name war Otto Schimett», sagte der Papst. «Ihm wurde befohlen, auf die Zivilbevölkerung zu schiessen. Er verweigerte den Befehl und wurde selbst erschossen.» Das Grab werde vom polnischen Volk «in Ehren gehalten», sagte der Papst. «Meine Landsleute, die diesen jungen Mann von damals verehren, besuchen sein Grab häufig.»

Dazu unser Kommentar:

1. Der Papst mutet den Zivildienst den Ländern zu, «die dazu in der Lage sind». Die Schweiz als kleines, durch die Neutralität zur glaubwürdigen Verteidigung verpflichtetes Land ist dazu nicht in der Lage.
2. Der Papst fasst als abschreckendes Beispiel den Befehl der Militärmacht einer Diktatur, Zivilisten zu erschiessen, ins Auge. Das ist keine Verteidigungshandlung und wäre gemäss dem für die schweizerische Armee verbindlichen Kriegsvölkerrecht eine jedem Soldaten unserer Armee verbotene Handlung (Dienstreglement 1980, Ziffer 211, Absatz 4). Es handelt sich beim angeführten Beispiel nicht um eine Dienst-, sondern um eine Befehlsverweigerung. Otto Schimke (so hiess er nämlich; siehe dazu die «Widerstandspredigt von Tschenstochau» in ZB, Nr. 22/1982), der diese Heldentat mit dem Leben bezahlte, hatte zuvor den Dienst nicht einmal für die national-sozialistische Diktatur verweigert.
3. Der Papst hatte offensichtlich und zweifellos die Dienstverweigerung in der Diktatur vor Augen.
4. In unserer Armee ist ein waffenloser Dienst durchaus möglich, und zwar nicht nur bei den Sanitäts- und Luftschutztruppen, sondern auch in bestimmten Funktionen bei kombattanten Truppen. Die Verweigerung einer solchen Dienstleistung bedeutet darum die Verweigerung der Hilfeleistung gegenüber den Nächsten, die bei der

Verteidigung der Heimat oder sonst infolge von feindlichen Einwirkungen in Not geraten können.

5. In seiner Botschaft vom 8.12.81 führte Papst Johannes Paul II. aus: «Der Christ zögert nicht, während er sich voller Eifer darum bemüht, alle Formen kriegerischer Auseinandersetzungen zu bekämpfen und ihnen zuvorzukommen, gleichzeitig im Namen einer elementaren Forderung der Gerechtigkeit daran zu erinnern, dass die Völker das Recht und sogar die Pflicht haben, durch angemessene Mittel ihre Existenz und ihre Freiheit gegen einen ungerechten Angreifer zu verteidigen.»

6. In Art. 79 der «Constitutio gaudium et spes» heisst es: «Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.»

7. Die Ausführungen des Papstes sind mithin aus dem Zusammenhang gerissen und dadurch manipuliert worden: im Hinblick auf die kommende Abstimmung über die Zivildienst-Initiative.

Peter Sager



Geelhaar
für alle
Teppiche.

für sämtliche
Teppichreparaturen.

für jede
Teppichpflege.

Marktgasse 42 Tel. 22 05 66
Thunstrasse 7 Tel. 43 11 44



City Bank-Anlageplus

CITY BANK
- die Bank mit dem Anlageplus
Wir gehören zur Gruppe der Schweizerischen Kreditanstalt

Talstrasse 58,
8021 Zürich,
Tel. 01/211 76 11

4 1/2% Anlageheft/-konto mit Zinsgarantie!

Mehr Zins - garantierter Zins und Sicherheit

Bis 30. Juni 1984

Diese Anlageformel interessiert mich/uns.
 Bitte senden Sie mir/uns Ihre Unterlagen.
 Könnten Sie sich bitte mit mir über Tel. Nr. _____ (am ehesten um _____ Uhr) in Verbindung setzen?

Name: _____ Vorname: _____
 Strasse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Einsenden an: CITY BANK, Talstr. 58, 8021 Zürich